BUSINESS GEOMATICS

Mediadaten 2024

Preisliste Nr. 26 gültig ab 01.01.2024

Die Nr. 1 Medienplattform der Geoinformationswirtschaft

Jetzt im neuen Tabloid-Format!

Inhalt

Titelcharakteristik	2
Digitale Mehrwerte 2024	3
Erscheinungsfahrplan Digital/Print	4
Zielgruppen/Verbreitung	5
Werbeprodukte: Digital	6-7
Werbeprodukte: Crossmedia Kampagnen	8
Werbeprodukte: Print	9-12
Sonderdruck/Nutzungsrechte	13
Unser Credit-Modell	14
Technische Daten / Digitale Druckunterlagen	15
Verlags-/Kontaktdaten	16
Allgemeine Geschäftsbedingungen	17-19

Charakteristik

BUSINESS GEOMATICS ist seit 1999 die wichtigste und auflagenstärkste Fachplattform der Geoinformationswirtschaft im deutschsprachigen Bereich. Mit ihrer journalistischen, themenspezifischen Berichterstattung über sämtliche Technologie- und Anwendungsbereiche bildet sie neue Trends in der Geoinformatik kompakt ab. Damit verbindet sie Anwender, Innovatoren und Technologieexperten aus den verschiedensten Anwendermärkten der Geoinformatik.

Leserschaft

Die BUSINESS GEOMATICS adressiert als Wirtschaftszeitung vorzugsweise die Entscheider des mittleren und gehobenen Managements, die Investitionen in raumbezogene IT-Systeme strategisch vorbereiten und verantwortlich in die Praxis umsetzen.
Kernzielgruppen sind Kommunen und Behörden, Ver- und Entsorgungswirtschaft, Bauwirtschaft, Handel, Banken und Versicherungen, Beratungs- und Ingenieurbüros, Industrie und Standortbetreiber, Land- und Forstwirtschaft sowie viele andere Fachanwendungsbereiche.

Die über Jahre gewachsene verlagseigene Verteilerdatenbank umfasst weit über 100.000 Einzeladressen aus dem gesamten Anwendungsumfeld der Geoinformatik. Die Printausgaben mit durchschnittlich rund 8.000 Exemplaren pro Ausgabe bei einem Leserkoeffizienten von mehr als 4 Lesern pro Exemplar erreicht durchschnittlich mehr als 32.000 Entscheider in Deutschland, Österreich und der Schweiz.

Business Geomatics digital first

Business Geomatics Online

- Erstveröffentlichung der Crossmedia-Inhalte
- Über 24.000 Klicks pro Monat
- Themenschwerpunkte, Newsticker, Unternehmensspiegel, Events, Jobangebote, Messevorschauen, etc.

Business Geomatics GeoFlash

- Das Newsletter-Produkt
- Abgestimmte Gliederung in Themenschwerpunkte
- Veröffentlichung aller Crossmedia-Inhalte
- Verlinkung auf Homepage
- Events, Webinare, News etc.
- Ca. 9.100 Empfänger

Business Geomatics Print

- Das Original: Auflage 13.000
- Erscheinung 4 mal pro Jahr
- Veröffentlichung aller Crossmedia-Inhalte

Eine Plattform - drei Kanäle

Digital first

Auch im Jahr 2024 baut die BUSINESS GEOMATICS ihre DIGITALEN Kanäle konsequent aus. Weiterhin handeln wir nach dem im Jahr 2021 eingeführten Konzept „digital first“: Fachbeiträge werden zuerst in den digitalen Kanälen der **BUSINESS GEOMATICS** veröffentlicht. Alle Inhalte erscheinen zunächst online, dann im GeoFlash (Newsletter-Ausgabe) und abschließend in der Printveröffentlichung.

Newsletterformat: GeoFlash

Der GeoFlash ist das Newsletter-Format der BUSINESS GEOMATICS. Dieser erscheint 20 mal im Jahr 2024. Die meisten fungieren als Themen-Mailing und besitzen ein Schwerpunktthema. Daneben wird es speziell für die INTERGEO 2024 einen Sondernewsletter geben.
Der GeoFlash greift aktuelle Trends, Produkte und Praxisberichte ausführlich auf, wobei die angeteaserten Texte auf die langen Stories auf www.business-geomatics.com verlinken. Ergänzt werden die Newsletter mit kurzem Newsticker, Veranstaltungshinweisen, Webinar-Hinweisen, Videos, Jobangeboten etc. Der GeoFlash erscheint jeweils wöchentlich Donnerstags drei Wochen vor den Ausgaben sowie an ausgewählten Daten über das gesamte Jahr verteilt. Die genauen Erscheinungstermine können Sie dem Erscheinungsfahrplan entnehmen.

Credit-System

Als Instrument für die flexible Kampagnenplanung gibt es unser Credit-System als Zahlungsmittel. Die Credits können für alle BUSINESS GEOMATICS-Produkte eingelöst werden. Nach dem Erweb von Credits können diese je nach Wert der flexibel wählbaren Produkte aufgebraucht werden.

digital first

Erscheinungsfahrpläne 2024

Print

ET 04. März 2024

- **Ausgabe 01/2024**
- **AS 23.02.2024**

ET 09. September 2024

- **Ausgabe 02/2024**
- **Sonderausgabe INTERGEO**
- **AS 30.08.2024**

Inkl. Vollbeilage KWP Praxisguide
Sonderpublikation zur kommunalen Wärmeplanung

ET 09. Dezember 2024

- **Ausgabe 03/2024**
- **AS 29.11.2024**

GeoFlash

AS immer zwei Tage vor **ET**

Januar

1	2	3	4	5	6	7
8	9	10	11	12	13	14
15	16	17	18	19	20	21
22	23	24	25	26	27	28
29	30	31				

Februar

			1	2	3	4
5	6	7	8	9	10	11
12	13	14	15	16	17	18
19	20	21	22	23	24	25
26	27	28	29			

März

				1	2	3
4	5	6	7	8	9	10
11	12	13	14	15	16	17
18	19	20	21	22	23	24
25	26	27	28	29	30	31

April

1	2	3	4	5	6	7
8	9	10	11	12	13	14
15	16	17	18	19	20	21
22	23	24	25	26	27	28
29	30					

Mai

		1	2	3	4	5
6	7	8	9	10	11	12
13	14	15	16	17	18	19
20	21	22	23	24	25	26
27	28	29	30	31		

Juni

					1	2
3	4	5	6	7	8	9
10	11	12	13	14	15	16
17	18	19	20	21	22	23
24	25	26	27	28	29	30

Juli

1	2	3	4	5	6	7
8	9	10	11	12	13	14
15	16	17	18	19	20	21
22	23	24	25	26	27	28
29	30	31				

August

			1	2	3	4
5	6	7	8	9	10	11
12	13	14	15	16	16	18
19	20	21	22	23	24	25
26	27	28	29	30	31	

September

						1
2	3	4	5	6	7	8
9	10	11	12	13	14	15
16	17	18	19	20	21	22
23	24	25	26	27	28	29
30						

Oktober

	1	2	3	4	5	6
7	8	9	10	11	12	13
14	15	16	17	18	19	20
21	22	23	24	25	26	27
28	29	30	31			

November

				1	2	3
4	5	6	7	8	9	10
11	12	13	14	15	16	17
18	19	20	21	22	23	24
25	26	27	28	29	30	

Dezember

						1
2	3	4	5	6	7	8
9	10	11	12	13	14	15
16	17	18	19	20	21	22
23	24	25	26	27	28	29
30	31					

digital first Zielgruppen/Verbreitung

Auflagenkontrolle

Auflagenanalyse (3. Quartal 2023): Exemplare pro Ausgabe im Quartalsdurchschnitt

Druckauflage: 8.000

Tatsächlich verbreitete Auflage (TvA): 7.983 davon Ausland: 621

Reststücke: 17

Zielgruppen

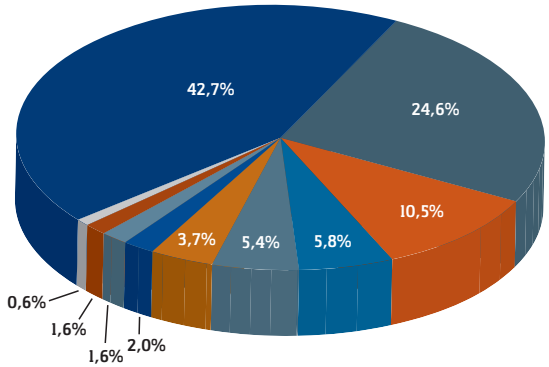

- Öffentliche Hand/Kommunen/Kommunale Eigenbetriebe/ÖPNV
- Stadtwerke/Netzbetreiber (Strom, Gas, Wasser, Fernwärme, Abwasser, Telekommunikation)
- Ingenieur-/ Planungs-/ Vermessungsbüro
- Unternehmen & Agenturen
- Handel, Banken, Versicherungen
- Standortbetreiber/Liegenschaften Industrie
- Bauwirtschaft
- Entsorgung
- Wohnungs- und Gebäudewirtschaft
- Universitäten/Hochschulen

Print

Verteilerschlüssel 2023 (Musterverteiler)

Branche	Anzahl
Öffentliche Hand/Kommunen/ Kommunale Eigenbetriebe/ÖPNV	3.411 * (42,7%)
Stadtwerke/Netzbetreiber (Strom, Gas, Wasser, Fernwärme, Abwasser, Telekommunikation)	1.896* (24,6%)
Ingenieur-/Planungs, Vermessungsbüros	738 (9,2%)
Unternehmen & Agenturen	114 (1,4%)
Handel, Banken, Versicherungen	571 (7,2%)
Standortbetreiber/Liegenschaften Industrie	196 (2,5%)
Bauwirtschaft	645 (8,1%)
Entsorgung	119 (1,5%)
Wohnungs- und Gebäudewirtschaft	98 (1,2%)
Universitäten/Hochschulen	195 (2,4%)

Zielgruppen:
Fachleiter, Verwaltungsspitzen, Geschäftsführer, IT-Entscheider

Spezialausgaben werden durch verschiedene Sonderverteiler ergänzt.

Online

Statistik Google-Analytics 2023**

	01.23	02.23	03.23	04.23	05.23	06.23	07.23	08.23	09.23	10.23	11.23
Seitenaufrufe	9.131	12.115	13.851	14.569	14.142	12.233	11.886	12.827	15.075	16.975	13.492
Durchschn. Verweildauer	1:55 min										
Absprungrate	1,86 %										

GeoFlash

Statistik 2023 (Durchschnitt) **

Empfänger	8.941
Öffnungen	1.066
Klicks	689

* Adressdopplungen möglich
** bis 29.11.2023

NEU seit 2023!

BG MAGAZIN ALS DIGITALES FLIPPINGBOOK (trackable)

Empfänger 2023	8.941

Beitragsformate Distributionskostenzuschuss (DKZ)

Crossmedia-Angebot auf Seite 12

- Content Marketing steht für Kunden der **BUSINESS GEOMATICS** an Nr. 1. Daher stellen wir Inhalte in den Mittelpunkt unseres Angebots.
- Bei unseren digitalen Kanälen (Online+GeoFlash) erheben wir für redaktionelle Inhalte einen Distributionskostenzuschuss (DKZ). Die Angebote richten sich nach der Textgröße. In diesem Fall werden Berichte auf der Webseite www.business-geomatics.com und im Newsletter-Format BUSINESS GEOMATICS-GeoFlash veröffentlicht.
- Dieses Angebot gibt es auch in gleicher Struktur für unseren Print-Kanal als Produktionskostenzuschuss (PKZ) (siehe Seite 10).
- Werden Beiträge über alle Kanäle veröffentlicht, gibt es unser Crossmedia-Angebot PKZ/DKZ (siehe Seite 8).

Beitrag mit bis zu 2.500 Zeichen

In einem solchen Beitrag stellt die Redaktion aktuelle Information von Unternehmen ausführlich dar. So erfährt der Markt nicht nur, welche Neuigkeiten es gibt, sondern es werden auch Hintergründe und weiterführende Infos erläutert. Dieser Text mit bis zu 2.500 Zeichen (inklusive Leerzeichen) entspricht einer klassischen Hintergrund- oder Mehrfachmeldung und bietet Aktualität und Hintergrundinformation gleichermaßen.

Distributionskostenzuschuss (DKZ): 1.550,00 € / 62 Credits

Bericht mit 2.500 bis 4.500 Zeichen

In einem solchen Bericht werden komplexe Themen auf den Punkt gebracht. Themen bekommen den Platz, den sie benötigen. Hintergründe werden ausführlich erklärt. Der Redakteur hat mit seinen journalistischen Mitteln und der Auswahl an Bildern die Möglichkeit, den Lesern ein Thema spannend und kurzweilig aufzuarbeiten.

Distributionskostenzuschuss (DKZ): 2.025,00 € / 81 Credits

Hintergrundstory mit über 4.500 Zeichen

Interviews, Anwendergeschichten oder Strategieberichte sind übliche Inhalte dieser Kategorie. Hier werden Themen-, Markt- oder Technologieführerschaft profund erklärt. Die Redaktion zeigt, wer an der Spitze aktueller Entwicklungen steht oder präsentiert Leuchtturmprojekte. Die Verwendung von Bildern oder Grafiken ist obligatorisch. Der Leser gewinnt einen detaillierten Einblick in die konkreten Einsatzmöglichkeiten eines Produkts oder einer Lösung.

Distributionskostenzuschuss (DKZ): 2.800,00 € / 112 Credits

Beispiele DKZ

Der Distributionskostenzuschuss ist eine Umlage der Distributionskosten der Wirtschaftszeitung Business Geomatics. Mit der Zahlung des Distributionskostenzuschusses ist keinerlei inhaltliche Leistungsverpflichtung der Redaktion verbunden. Redaktionsleistungen werden frei und unabhängig erbracht. Alle Rechte und Änderungen vorbehalten.

digital first Werbeprodukte: Digital

Online-Werbeformen

Produkt	Größe	Einzelpreis	Credits
Skyscraper	160 x 600 Pixel	300,00 € / Woche	12
Banner groß	468 x 60 Pixel 468 x 61 Pixel und höher	350,00 € / Woche auf Anfrage	14
Banner klein	360 x 100 Pixel 360 x 101 Pixel und höher	225,00 € / Woche auf Anfrage	9
Medium Rectangle	300 x 250 Pixel	250,00 € / Woche	10

Festbuchung mit einem Mindestbuchungsvolumen von 4 Wochen.

Technische Daten:

Dateiformate:
GIF, JPG, PNG

Anlieferung:
Banner und Link mind. 2 Tage vor Buchungsbeginn an unseren

Webmaster:
Hardy Möller, Telefon: +49 (0)221-92 18 25 34, **moeller@sig-media.de**

Alle Banner-Angebote inklusive Verlinkung. Banner sind nicht rabattfähig; AE-Provision wird auf Preise aufgeschlagen. Online-Sonderwerbeformen auf Anfrage.

Aktuelle Banner-Vorlagen siehe unter **www.business-geomatics.com**

Online-Advertorial (Sichtbarkeit max. 4 Wochen)

bis 600 Zeichen + Bild	300,00 € pro Woche / 12 Credits
bis 1.200 Zeichen + Bild	450,00 € pro Woche / 18 Credits

Newsletter: GeoFlash

BUSINESS GEOMATICS Newsletter gibt es seit dem Jahr 2021 als GeoFlash. 20 mal im Jahr mit jeweils einem Themenschwerpunkt sowie eine spezielle Ausgabe zur INTERGEO 2024. Der GeoFlash erreicht einen hohen Zielgruppenanteil im Bereich der Geoinformationswirtschaft. Durchschnittlich befinden sich knapp 10.000 Einzeladressen im Verteiler. Hauptzielgruppen bei den Adressaten sind die Versorgungswirtschaft und die öffentliche Hand. Kommunale Fachbehörden, Bauwirtschaft, Gas- und Wasserwirtschaft sowie Kanal- und Abwassertechnologie stehen im Zentrum.
Der Versand des Newsletters erfolgt über eine separate Versandplattform und gewährleistet damit ein optimales Versand-Controlling. Wir liefern Reports über Zustellungs- und Öffnungsrate.

Produkt	Format	Einzelpreis	Credits
Paid Post Geoflash 1	600 Zeichen	575,00 €	23
Paid Post Geoflash 2	900 Zeichen	725,00 €	29
Paid Post Geoflash 3	1.200 Zeichen	1.000,00 €	40
Banner 1	640 x 80 Pixel	750,00 €	30
Banner 2	640 x 120 Pixel	875,00 €	35

Company Newsletter

Als Stand-alone-Lösung für Ihre individuellen Unternehmens- und Produktinformationen bietet der Company Newsletter einen exklusiven Kommunikationskanal powered by **BUSINESS GEOMATICS**.

Der Versand Ihres individuellen Newsletters erfolgt über die sig Media GmbH & Co. KG und erreicht rund 9.000 persönliche Empfänger.

3.975,00 € / 159 Credits

Für detaillierte Informationen sprechen Sie uns gerne an!

Beiträge Online | GeoFlash | Print | + Bonus Print-Anzeige

Crossmedia-Paket S

PKZ/DKZ bis 2.500 Zeichen

- Online
- GeoFlash
- Print

+ Print-Anzeige

Bonus: Anzeige (Print) Format A

Preis 2.275,00 €/ 91 Credits

Crossmedia-Paket M

PKZ/DKZ von 2.500 bis 4.500 Zeichen

- Online
- GeoFlash
- Print

+ Print-Anzeige

Bonus: Anzeige (Print) Format B

Preis 2.925,00 €/ 117 Credits

Crossmedia-Paket L

PKZ/DKZ bis 6.500 Zeichen

- Online
- GeoFlash
- Print

+ Print-Anzeige

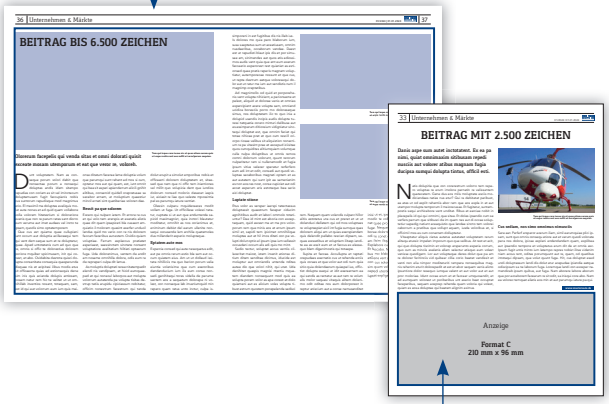

Bonus: Anzeige (Print) Format C

Preis 3.900,00 € / 156 Credits

digital first Werbeprodukte: Print

Preisliste Nr. 26 - gültig ab 01.01.2024
Alle Preise zzgl. gesetzl. MwSt. · Änderungen vorbehalten

Anzeigenformate

A
B 100 x H 96 mm

71 Credits
1.775,00 €

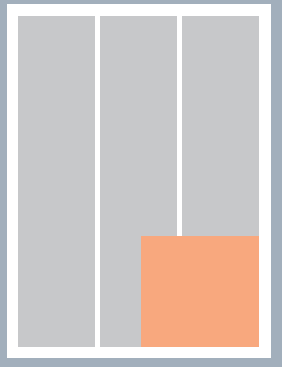

B
B 100 x H 140 mm

93 Credits
2.325,00 €

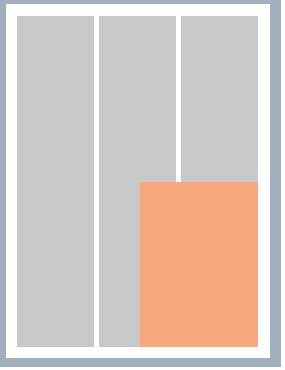

C
Querformat
B 210 x H 96 mm
Hochformat
B 66 x H 290 mm

123 Credits
3.075,00 €

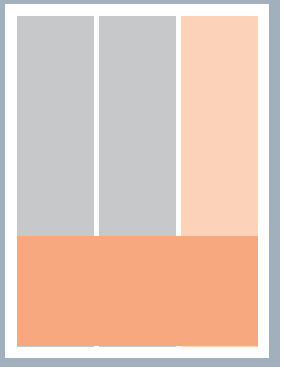

D
Querformat
B 210 x H 140 mm
Hochformat
B 100 x H 290 mm

134 Credits
3.350,00 €

E
B 156 x H 215 mm

149 Credits
3.725,00 €

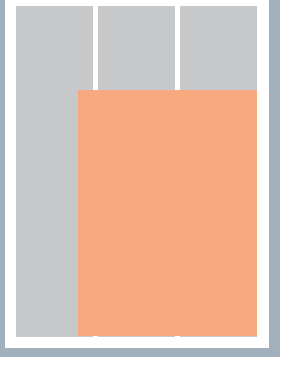

F
B 210 x H 290 mm
1/1 Seite

202 Credits
5.050,00 €

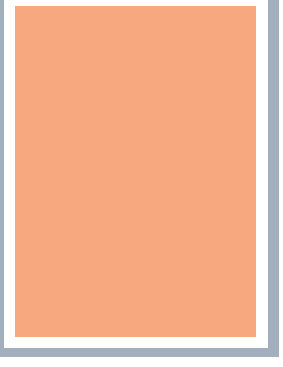

Beitragsformate

Produkt	Größe	Einzelpreis	Credits
PKZ Format S	bis 2.500 Zeichen	1.775,00€	71
PKZ Format M	2.500 - 4.500 Zeichen	2.325,00€	93
PKZ Format L	ab 4.500 Zeichen	2.975,00€	119

digital first Werbeprodukte: Print

Beitragsformate Produktionskostenzuschuss (PKZ)

- Content Marketing steht für Kunden der **BUSINESS GEOMATICS** an Nr. 1. Daher stellen wir Inhalte in den Mittelpunkt unseres Angebots.
- Für redaktionelle Inhalte in BUSINESS GEOMATICS Print erheben wir einen Produktionskostenzuschuss (PKZ). Die Angebote richten sich nach der Textgröße.
- Dieses Angebot gibt es auch in gleicher Struktur für unsere digitalen Kanäle als Distributionskostenzuschuss (DKZ) (siehe Seite 6).
- Werden Beiträge über alle Kanäle veröffentlicht, gibt es unser Crossmedia-Angebot PKZ/DKZ (siehe Seite 8).

Bericht mit 2.500 bis 4.500 Zeichen

In einem solchen Bericht werden komplexe Themen auf den Punkt gebracht. Themen bekommen den Platz, den sie benötigen. Hintergründe werden ausführlich erklärt. Der Redakteur hat mit seinen journalistischen Mitteln und der Auswahl an Bildern die Möglichkeit, den Lesern ein Thema spannend und kurzweilig aufzuarbeiten.

Produktionskostenzuschuss (PKZ): 2.325,00 € / 93 Credits

Der Produktionskostenzuschuss ist eine Umlage der Herstellungs- und Distributionskosten der Wirtschaftszeitung Business Geomatics. Mit der Zahlung des Produktionskostenzuschusses ist keinerlei inhaltliche Leistungsverpflichtung der Redaktion verbunden. Redaktionsleistungen werden frei und unabhängig erbracht. Alle Rechte und Änderungen vorbehalten.

Crossmedia-Angebot auf Seite 12

Beitrag mit bis zu 2.500 Zeichen

In einem solchen Beitrag stellt die Redaktion aktuelle Information von Unternehmen ausführlich dar. So erfährt der Markt nicht nur, welche Neuigkeiten es gibt, sondern es werden auch Hintergründe und weiterführende Infos erläutert. Dieser Text mit bis zu 2.500 Zeichen (inklusive Leerzeichen) entspricht einer klassischen Hintergrund- oder Mehrfachmeldung und bietet Aktualität und Hintergrundinformation gleichermaßen.

Produktionskostenzuschuss (PKZ): 1.775,00 € / 71 Credits

Hintergrundstory bis 6.500 Zeichen

Interviews, Anwendergeschichten oder Strategieberichte sind übliche Inhalte dieser Kategorie. Hier werden Themen-, Markt- oder Technologieführerschaft profund erklärt. Die Redaktion zeigt, wer an der Spitze aktueller Entwicklungen steht oder präsentiert Leuchtturmprojekte. Die Verwendung von Bildern oder Grafiken ist obligatorisch. Der Leser gewinnt einen detaillierten Einblick in die konkreten Einsatzmöglichkeiten eines Produkts oder einer Lösung.

Produktionskostenzuschuss (PKZ): 2.975,00 € / 119 Credits

Inselanzeigen

Die Anzeige wird so platziert, dass sie an allen Seiten von Redaktion umgeben ist.

Spaltenbreiten: 1-spaltig 50 mm
2-spaltig 105 mm
Mindesthöhe: 25 mm
Farbe: 4c Euroskala

Grundpreis pro mm (Höhe) und Spalte: 25,00 € / 1Credit

Mitfahrgelegenheit auf dem Handy

Neuer mobiler Dienst soll auch öffentlichen Nahverkehr und Taxiunternehmen berücksichtigen

Der Aachener Softwareentwickler **Scientific Computers** hat eine mobile Anwendung zur Vermittlung von Transportmitteln entwickelt. Das Projekt mit dem Namen Caribo ist im Oktober gestartet und soll in Echtzeit Fahrgelegenheit und Mitfahrer via Handyortung zusammenbringen.

Registrierte Benutzer können nach Angaben von Scientific Computers mit einem internetfähigen Handy eine Fahrtanfrage starten. Die Adhoc-Suche soll dann die suchende Person über alle registrierten Fahrtmöglichkeiten, die sich in der Nähe befinden und ein ähnliches Ziel haben, informieren.

Neben privaten Fahrern und Mitfahrern wollen die Macher vor allem auch Fahrtvorschläge mit öffentlichen Verkehrsmitteln und Taxen vermitteln. Ein potenzieller Fahrgast müsse so weder im Besitz eines Fahrplanes für den ÖPNV noch einer Taxirufnummer sein,

Insel-Anzeige

sondern bekomme jeweils die nächstgelegene, registrierte Fahrtmöglichkeit zu seinem gewählten Zielort angezeigt. „Wir sehen uns nicht als zwanzigste Mitfahrzentrale, sondern als offenes System für alle Verkehrsmittel“, erklärt Ralf Ander, Pressesverantwortlicher für das Caribo-Projekt.

Das System arbeitet mit realen Geodaten und Services von Navteq. Daher sei jeder topografisch erfasste Ort als Start oder Zielpunkt möglich. Die Vermittlung erfolgt über ein intelligentes Matching. Das heißt, die Verbindung zur nächsten registrierten „Mitfahrgelegenheit“ wird automatisch hergestellt. Das intelligente Navteq-Matchingsystem generiert dazu die Route aus den angegebenen Orten.

Die Ortung kann laut Ander auf zwei Arten erfolgen. Optimalerweise findet die Software den Standort der Suchanfrage über GPS. Dann sei die Ortung sehr einfach und relativ genau. Für den Fall, dass das benutzte Handy kein GPS-Modul besitzt, lokalisiert das System mit Hilfe der Mobilfunkdaten. Diese Art sei zwar ungenauer (im städtischen Bereich etwa 100 Meter), biete jedoch laut Ander den Vorteil, dass sie, im Gegensatz zu GPS, auch in Innenräumen funktioniere. Um den Service zu nutzen, müssen Interessenten die Handysoftware auf ihrem internetfähigen Handy installieren. Die Software stellt das Unternehmen kostenlos auf seiner Website zur Verfügung. Ander führt bereits Gespräche mit Verkehrsverbänden und Taxizentralen. Eine Zusammenarbeit laufe beispielsweise bereits mit der Taxizentrale Stuttgart. (es)

www.caribo.mobi
www.scientific.de

Weitere Sonderwerbeformen auf Anfrage. Titelkopf-, Inselanzeigen und Rubriken-Sponsoring sind nicht rabattfähig.

Advertorial-Anzeigen

Für die Darstellung eines PR-Textes in der BUSINESS GEOMATICS gibt es das Advertorial. Es wird im redaktionellen Umfeld platziert und entspricht in seiner technischen Form einem Artikel, der als „Anzeige“ besonders gekennzeichnet wird.
Die hier abgebildeten Musterseiten zeigen die Rahmengestaltung der Anzeigen und dienen als grobe Orientierung.
Die Anzeigen werden mit dem von Ihnen gelieferten Material individuell erstellt.
Die farbliche Gestaltung der Anzeige wird auf die Farbgebung Ihres Corporate Designs abgestimmt. Sämtliche Rechte für Bilder und Texte liegen bei Ihrem Unternehmen und werden uns für den einmaligen Zweck der Publikation übertragen.

Advertorial 2/1 Seite

B 220 x H 290 mm, ca. 6.500 Zeichen
7.500,00 € 300 Credits

Advertorial 1/1 Seite

B 220 x H 290 mm, ca. 3.500 Zeichen
4.925,00 € 197 Credits

Beilage

Größe: Minimum: B 110 x H 148 mm
Maximum: B 235x H 315mm (Tabloid)

Gewicht der Beilagen: zwischen 5 g und 70 g, ansonsten nur nach Anfrage.

Einzelblätter müssen mindestens ein Flächengewicht von 170 g/m² haben.

Mehrseitige Beilagen müssen an der längeren Seite geschlossen sein (Falz oder Heftung).

Beilagen mit Sonderfalzarten (Altarfalz, Leporello etc.) nur nach Rücksprache mit dem Verlag.

Anlieferungszustand: Beilagen müssen eine einwandfreie, sofortige maschinelle Verarbeitung gewährleisten.

Mehraufwände für Aufbereitung werden entsprechend berechnet (bei Zusammenkleben durch Farbe, elektrostatische Aufladung, Feuchtigkeit, bei geknickten bzw. gequetschten Beilagen oder wenn die Beilagen in zu kleine Lagen verschränkt oder gar zusätzlich verpackt sind).

Manuelles Einstecken von Beilagen nur nach entsprechendem Vorlauf bzw. nach entsprechend vorzeitiger Absprache mit dem Verlag.

Beilagenpreise:

Beilagengewicht	Beilagenpreis/Tsd.
bis 25 g	400,00 € / 16 Credits
über 25 g bis 50 g	450,00 € / 18 Credits
über 50 g bis 70 g	500,00 € / 20 Credits
über 70 g bis 100 g	575,00 € / 23 Credits
über 100 g	625,00 € / 25 Credits

Postgebühr/Tsd.:
Das zu berechnende Porto für die Beilage ergibt sich aus der Differenz zu dem Gesamtgewicht der gebuchten Ausgabe und wird nach ET in Rechnung gestellt.

Teilbeilagen im Postversand in Deutschland sowie in Österreich möglich. Zuschlag 10 % auf die Beilagenpreise. Mindestmenge 5.000 Beilagen.

Beilagenpreise und Postgebühr sind nicht rabattfähig; keine AE-Provision auf Postgebühr.

Lieferanschrift für Beilagen:

Freiburger Druck GmbH & CO. KG
Warenannahme
Basler Straße 88a, 79115 Freiburg
Telefon: +49 (0)761-496 1302 (Herr Jörg Müller)

Liefervermerk: Für BUSINESS GEOMATICS-Ausgabe (Nr.),
Beilagendispo: Jörg Müller, Daniel Kausch

Anliefertermin: Bis 7 Tage vorab vor Erscheinen der vereinbarten Ausgabe (siehe Termin- und Themenplan Seite 4).
Bemusterung und Gewichtsangabe bitte vorab.

Ergänzungen zur Preisliste

Anzeigen-Formate: Jeweils Breite x Höhe in mm

Heftformat: B 235 x H 315 mm
(Tabloid Zeitungsformat)
4 Spalten

Satzspiegel: B 220 x H 290 mm
Kein Anschnitt möglich!

Sonderformate: Preise auf Anfrage

Formatzuschlag: Anzeigen über Bund 10% auf den Grundpreis

Preisgestaltung: Alle Preise gelten rein netto zzgl. gesetzl. MwSt.

digital first Sonderdruck/Nutzungsrechte

Nutzungsrechte

Sie wollen einen Beitrag aus der BUSINESS GEOMATICS für andere Marketingzwecke nutzen – beispielsweise in Kundenmailings, Präsentationen, sozialen Medien etc. Wir bieten Ihnen dazu die Möglichkeit, weitergehende Nutzungsrechte zur freien Verbreitung zu erwerben.

Preisstaffel Nutzungsrechteeinräumung:

300,00 € / 12 Credits	für Fachbeiträge bis ca. 2.500 Zeichen
550,00 € / 22 Credits	für Fachbeiträge bis ca. 4.500 Zeichen
950,00 € / 38 Credits	für Fachbeiträge bis ca. 6.500 Zeichen

Sonderdruck

Grafiksupport zur Sonderdruckanfertigung

Erstellen eines individuellen Sonderdrucks im Design der BUSINESS GEOMATICS.

Druckkosten separat. Pro Stunde Grafikleistung: **125,00 € / 5 Credits**

Achtung: Eine nicht autorisierte Weiterverbreitung von Beiträgen der BUSINESS GEOMATICS ohne vorherigen Erwerb der Nutzungsrechte stellt einen Verstoß gegen das Urheberrecht dar und ist strafbar!

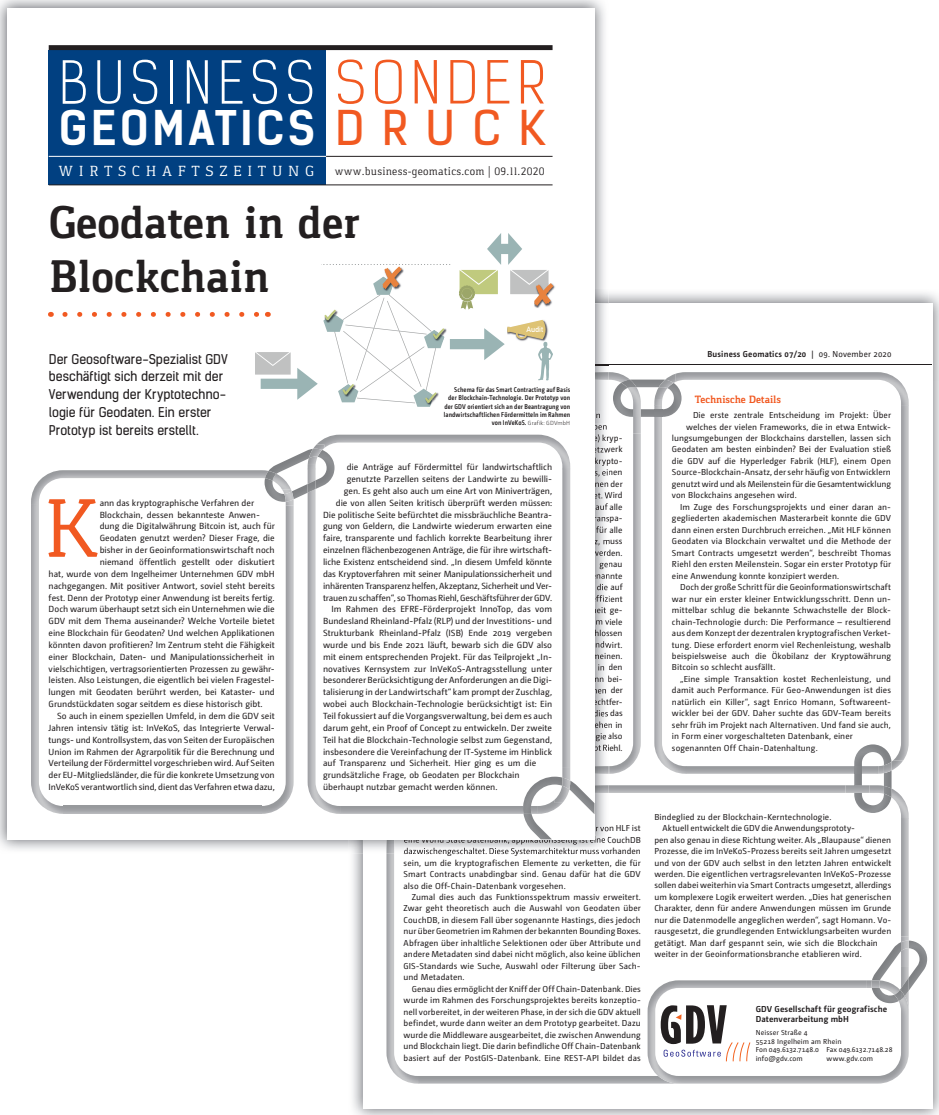

BUSINESS GEOMATICS SONDER DRUCK

WIRTSCHAFTSZEITUNG www.business-geomatics.com | 09.11.2020

Geodaten in der Blockchain

Der Geosoftware-Spezialist GDV beschäftigt sich derzeit mit der Verwendung der Kryptotechnologie für Geodaten. Ein erster Prototyp ist bereits erstellt.

Schema für das Smart Contracting auf Basis der Blockchain-Technologie. Der Prototyp von der GDV orientiert sich an der Beantragung von landwirtschaftlichen Fördermitteln im Rahmen von InVeKoS. Grafik: GDVmbH

Kann das kryptographische Verfahren der Blockchain, dessen bekannteste Anwendung die Digitalwährung Bitcoin ist, auch für Geodaten genutzt werden? Dieser Frage, die bisher in der Geoinformationswirtschaft noch niemand öffentlich gestellt oder diskutiert hat, wurde von dem Ingelheimer Unternehmen GDV mbH nachgegangen. Mit positiver Antwort, soviel steht bereits fest. Denn der Prototyp einer Anwendung ist bereits fertig. Doch warum überhaupt setzt sich ein Unternehmen wie die GDV mit dem Thema auseinander? Welche Vorteile bietet eine Blockchain für Geodaten? Und welchen Applikationen könnten davon profitieren? Im Zentrum steht die Fähigkeit einer Blockchain, Daten- und Manipulationssicherheit in vielschichtigen, vertragsorientierten Prozessen zu gewährleisten. Also Leistungen, die eigentlich bei vielen Fragestellungen mit Geodaten berührt werden, bei Kataster- und Grundstückdaten sogar seitdem es diese historisch gibt.

So auch in einem speziellen Umfeld, in dem die GDV seit Jahren intensiv tätig ist: InVeKoS, das Integrierte Verwaltungs- und Kontrollsystem, das von Seiten der Europäischen Union im Rahmen der Agrarpolitik für die Berechnung und Verteilung der Fördermittel vorgeschrieben wird. Auf Seiten der EU-Mitgliedsländer, die für die konkrete Umsetzung von InVeKoS verantwortlich sind, dient das Verfahren etwa dazu, die Anträge auf Fördermittel für landwirtschaftlich genutzte Parzellen seitens der Landwirte zu bewilligen. Es geht also auch um eine Art von Miniverträgen, die von allen Seiten kritisch überprüft werden müssen: Die politische Seite befürchtet die missbräuchliche Beantragung von Geldern, die Landwirte wiederum erwarten eine faire, transparente und fachlich korrekte Bearbeitung ihrer einzelnen flächenbezogenen Anträge, die für ihre wirtschaftliche Existenz entscheidend sind. „In diesem Umfeld könnte das Kryptoverfahren mit seiner Manipulationssicherheit und inhärenten Transparenz helfen, Akzeptanz, Sicherheit und Vertrauen zu schaffen", so Thomas Riehl, Geschäftsführer der GDV.

Im Rahmen des EFRE-Förderprojekt InnoTop, das vom Bundesland Rheinland-Pfalz (RLP) und der Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB) Ende 2019 vergeben wurde und bis Ende 2021 läuft, bewarb sich die GDV also mit einem entsprechenden Projekt. Für das Teilprojekt „Innovatives Kernsystem zur InVeKoS-Antragsstellung unter besonderer Berücksichtigung der Anforderungen an die Digitalisierung in der Landwirtschaft" kam prompt der Zuschlag, wobei auch Blockchain-Technologie berücksichtigt ist: Ein Teil fokussiert auf die Vorgangsverwaltung, bei dem es auch darum geht, ein Proof of Concept zu entwickeln. Der zweite Teil hat die Blockchain-Technologie selbst zum Gegenstand, insbesondere die Vereinfachung der IT-Systeme im Hinblick auf Transparenz und Sicherheit. Hier ging es um die grundsätzliche Frage, ob Geodaten per Blockchain überhaupt nutzbar gemacht werden können.

Business Geomatics 07/20 | 09. November 2020

Technische Details

Die erste zentrale Entscheidung im Projekt: Über welches der vielen Frameworks, die in etwa Entwicklungsumgebungen der Blockchains darstellen, lassen sich Geodaten am besten einbinden? Bei der Evaluation stieß die GDV auf die Hyperledger Fabrik (HLF), einem Open Source-Blockchain-Ansatz, der sehr häufig von Entwicklern genutzt wird und als Meilenstein für die Gesamtentwicklung von Blockchains angesehen wird.

Im Zuge des Forschungsprojekts und einer daran angegliederten akademischen Masterarbeit konnte die GDV dann einen ersten Durchbruch erreichen. „Mit HLF können Geodaten via Blockchain verwaltet und die Methode der Smart Contracts umgesetzt werden", beschreibt Thomas Riehl den ersten Meilenstein. Sogar ein erster Prototyp für eine Anwendung konnte konzipiert werden.

Doch der große Schritt für die Geoinformationswirtschaft war nur ein erster kleiner Entwicklungsschritt. Denn unmittelbar schlug die bekannte Schwachstelle der Blockchain-Technologie durch: Die Performance – resultierend aus dem Konzept der dezentralen kryptografischen Verkettung. Diese erfordert enorm viel Rechenleistung, weshalb beispielsweise auch die Ökobilanz der Kryptowährung Bitcoin so schlecht ausfällt.

„Eine simple Transaktion kostet Rechenleistung, und damit auch Performance. Für Geo-Anwendungen ist dies natürlich ein Killer", sagt Enrico Homann, Softwareentwickler bei der GDV. Daher suchte das GDV-Team bereits sehr früh im Projekt nach Alternativen. Und fand sie auch, in Form einer vorgeschalteten Datenbank, einer sogenannten Off Chain-Datenhaltung.

Bindeglied zu der Blockchain-Kerntechnologie.

Aktuell entwickelt die GDV die Anwendungsprototypen also genau in diese Richtung weiter. Als „Blaupause" dienen Prozesse, die im InVeKoS-Prozess bereits seit Jahren umgesetzt und von der GDV auch selbst in den letzten Jahren entwickelt werden. Die eigentlichen vertragsrelevanten InVeKoS-Prozesse sollen dabei weiterhin via Smart Contracts umgesetzt, allerdings um komplexere Logik erweitert werden. „Dies hat generischen Charakter, denn für andere Anwendungen müssen im Grunde nur die Datenmodelle angeglichen werden", sagt Homann. Vorausgesetzt, die grundlegenden Entwicklungsarbeiten wurden getätigt. Man darf gespannt sein, wie sich die Blockchain weiter in der Geoinformationsbranche etablieren wird.

GDV GeoSoftware
GDV Gesellschaft für geografische Datenverarbeitung mbH
Neisser Straße 4
55218 Ingelheim am Rhein
Fon 049.6132.7148.0 Fax 049.6132.7148.28
info@gdv.com www.gdv.com

Credits und Wertigkeiten

Die Preise in Euro aller Leistungen und Angebote sind in Credits umgerechnet.

Ein Credit entspricht dabei einem Wert von 25,00 Euro.

Um Kunden ein möglichst hohes Maß an Flexibilität sowohl bei der Leistungsauswahl als auch beim terminlichen Planen von Leistungen zu gewähren, können Credits separat zunächst leistungsunabhängig erworben werden.

Im Laufe des Kalenderjahres können dann die erworbenen und vorab bezahlten Credits beliebig gegen Leistungen eingetauscht werden. Credits sind nur gültig innerhalb eines Kalenderjahres. Nicht genutzte Credits verfallen zum 31.12.2024. Eine Rückerstattung von nicht genutzten Credits ist ausgeschlossen.
Creditkontingente sind nicht akkumilierbar und können nicht additiv aufgestockt werden. Die Rabattstaffel gilt nur für den jeweils einzelnen Credit-Erwerb.

Die Zahlung der gebuchten Credits erfolgt im Voraus. Für noch nicht bezahlte Credits (Zahlungseingang bei sig Media GmbH & Co. KG) besteht kein Recht auf Leistungseintausch. Siehe dazu auch AGB auf Seite 18.

Preisstaffelung der Credits per Kontingent

1-125 Credits	25,00 € pro Credit
ab 126 Credits	24,00 € pro Credit
ab 300 Credits	23,00 € pro Credit
ab 500 Credits	22,00 € pro Credit
ab 750 Credits	21,00 € pro Credit
ab 1.000 Credits	20,00 € pro Credit

digital first Technische Daten / Digitale Druckunterlagen

Änderungen vorbehalten

Herstellungsverfahren:
Rollen-Offset Rotationsdruck

Papier:
60 g/m² matt gestrichen weiß Zeitungsdruckpapier (Weiße ISO 85)
Farbort (wb): L: 90, a: 1, b: 0

Format:
B 235 x H 315 mm (Tabloid Zeitungsformat)
Panoramaseite überall möglich (ACHTUNG: kein Pseudopanorama)

Druck:
Coldset nach ISO 2846-2
Keine Sonderfarben (nur Euroskala)
70-er AM-Raster

Bildqualität:
Bildauflösung: 300 dpi
Farbmodus: CMYK
Farbprofil: ISO coated v2 (Profile finden Sie unter www.eci.org)
Sonderfarben werden automatisch nach CMYK konvertiert.
Daraus resultierende Veränderungen berechtigen nicht zu Ersatzansprüchen.

Druckvorlagen:
Datenanlieferung bitte in digitaler Form
TIF oder druckoptimiertes HighEnd-PDF,
vorzugsweise im Format PDF/X (X-1/X-3)
Logos und Grafiken als .ai- oder .eps-Vektordatei

Datenübertragung:
Per E-Mail: **krohn@sig-media.de** (bis 20 MB)

Grafik/Layout/Produktionstechnik:
José Benedikt Krohn
Telefon: +49(0)221-92 18 25-31
krohn@sig-media.de

Druck und Versand:
Freiburger Druck GmbH & Co. KG
Lörracher Straße 3
79115 Freiburg
Deutschland
Telefon: +49 (0)761-496 1201 (Andreas Zimmermann)

Gewährleistung:
Haftung und Minderungsanspruch für fehlerhaft gelieferte Daten ist ausgeschlossen.

Falls nicht anders vereinbart, werden übermittelte Daten 3 Monate nach Erscheinen der Anzeige gelöscht.

digital first Verlags-/Kontaktdaten

Herausgeber/Verlag:

SIGMEDIA GmbH & Co. KG

sig Media GmbH & Co. KG
Bonner Straße 205
50968 Köln - Deutschland

Telefon: +49(0)221-92 18 25 50
Telefax: +49(0)221-92 18 25 16

info@sig-media.de
www.sig-media.de

info@business-geomatics.com
www.business-geomatics.com

Geschäftsleitung: Dipl.-Geograph Peter Krückel

Projektleitung Chefredaktion V.i.S.d.P.: Stefan Grebe
Telefon: +49(0)221-92 18 25 52
grebe@business-geomatics.com

Grafik/Layout: José Benedikt Krohn
Telefon: +49(0)221-92 18 25-31
krohn@sig-media.de

Julia Timofeev
Telefon: +49(0)221-92 18 25-83
timofeev@sig-media.de

Internet: Hardy Möller
Telefon: +49(0)221-92 18 25 34
moeller@sig-media.de

Service und Logistik: Harald Gehlen
Telefon: +49(0)221-92 18 25 20
gehlen@sig-media.de

Herstellung/Druck: Freiburger Druck GmbH & Co. KG
Lörracher Straße 1
79115 Freiburg

Jahrgang/Jahr: 26. Jahrgang 2024

Erscheinungsweise: 5 Ausgaben/Themenserien pro Jahr
ISSN 1437-5532

Bankverbindung: sig Media GmbH & Co. KG
c/o BUSINESS GEOMATICS
Sparkasse KölnBonn
BIC: COLSDE33
IBAN: DE 61 3705 0198 1007 7927 48

Zahlungsbedingungen: Zahlbar nach Rechnungserhalt innerhalb von 14 Tagen ohne Abzug.
Bei Vorauszahlung 2% Skonto.

Steuer-Nummer: 219/5734/0762

Umsatzsteuer-ID-Nr.: DE 814341395

Grundlage der Auftragsannahme sind die allgemeinen Geschäftsbedingungen der sig Media GmbH & Co. KG (siehe Seite 18-19).

BUSINESS GEOMATICS ist ein Produkt von sig Media GmbH & Co. KG.

sig Media GmbH & Co. KG ist ein führender Fachverlag und Anbieter von Fachpublikationen, Mehrwertangeboten und Events in den Bereichen Geoinformatik, Energiewirtschaft, IoT, IT und Regenerative Energien.
Besuchen Sie uns im Internet unter **www.sig-media.de**.

Allgemeine Geschäftsbedingungen Credits gültig ab 01.01.2024

1. Produktdefinition
Die sig Media GmbH & Co. KG bietet Credits als Wertgutscheine und Verrechnungsäquivalent zur Verrechnung und Bezahlung von geldwerten Leistungen an.
Die Credits stellen kein Produkt dar, sondern fungieren als Zahlungsmittel für Leistungen, die die sig Media GmbH ihren Kunden anbietet. Credits können nur zur Zahlung für Leistungen Verwendung finden, deren Auszeichnung in den Mediadaten und Preislisten ausdrücklich neben der geldwerten Auszeichnung auch mit umgerechneten Creditwert gekennzeichnet sind.

2. Creditwert
Der Geldwert eines Credits beträgt 25,00 € pro Credit netto. Die Verrechnungsäquivalente mit geldwerten Leistungen erfolgt stets netto auf Basis des Creditwertes von 25,00 € netto pro Credit.

3. Crediterwerb
Credits können in beliebiger Anzahl frei und unabhängig käuflich erworben werden. Es gilt dabei die jeweils ausgedruckte gültige Fassung der Staffelpreisliste für Credits und Creditkontingente. Maßgebend für den Crediterwerb ist die vom Käufer ausgelöste Online-Bestellung oder alternativ die schriftliche Bestellung per E- Mail, Brief oder Fax bei der sig Media GmbH & Co. KG. Mit Ausfertigung und Übersendung der Buchungsbestätigung durch die sig Media GmbH & Co. KG kommt der Kaufvertrag rechtswirksam zu Stande. Ab diesem Zeitpunkt hat die sig Media GmbH & Co. KG Anspruch auf Bezahlung des Rechnungsbetrages in Euro zzgl. gesetzlicher MwSt., der zum Erwerb der Credits berechnet wurde, unabhängig der tatsächlichen Erbringung von geldwerten Leistungen. Ein Anspruch auf Leistungserbringung einer geldwerten Leistung durch die sig Media GmbH & Co. KG besteht seitens des Crediterwerbers durch den Erwerb von Credits nicht. Der Crediterwerber erwirbt mit dem Kauf von Credits bei der sig Media GmbH & Co. KG keinerlei Lizenz- oder Nutzungsrechte.

4. Rechtsverfügbarkeit – Creditkonto
Erst mit Zahlungseingang/Gutschrift des Rechnungsbetrages in Euro zum Crediterwerb auf dem Bankkonto der sig Media GmbH & Co. KG erhält der Erwerber die gekaufte Creditanzahl auf seinem Kunden-Creditkonto gutgeschrieben. Erst ab diesem Zeitpunkt der Gutschrift auf dem Kunden-Creditkonto kann der Erwerber über die Credits verfügen und diese zur Bezahlung von geldwerten Leistungen benutzen.

5. Verrechnung von geldwerten Leistungen
Die Verrechnung und Bezahlung von geldwerten Leistungen mit Credits kann nur vollständig im Gesamtpreisumfang der Leistung erfolgen. Teilzahlungen oder anteilige Verrechnung von einzelnen Leistungen ist nicht zulässig. Reichen auf dem Kunden-Creditkonto noch vorhandene Credits nicht zur vollständigen Zahlung einer gebuchten geldwerten Leistung aus, so muss ein entsprechender Nacherwerb von Credits durch den Kunden erfolgen oder aber die geldwerte Leistung muss vollständig in Euro zum vereinbarten Erwerbspreis durch den Kunden bezahlt werden.

6. Zeitliche Gültigkeit von Credits
Credits sind nur in dem Kalenderjahr gültig für das sie ausgezeichnet sind und erworben wurden. Zum Ablauf des 31.12. eines jeden Jahres verlieren die Credits aus dem aktuellen Jahr ihre Gültigkeit als Zahlungs- und Verrechnungsmittel. Ein Anspruch auf Auszahlung bzw. Rückzahlung von zu diesem Zeitpunkt noch auf dem Kunden-Creditkonto vorhandenen Credits in Euro besteht nicht.
Ein Übertrag von Altcredits auf das nächste Kalenderjahr erfolgt nicht und ist demgemäß ausgeschlossen. Ungenutzte Credits verfallen damit zum Jahresende, für das sie erworben wurden.
Ausnahme bildet hier der Creditwerb vor Beginn des neuen Kalenderjahres zur Nutzung im nächst folgenden Kalenderjahr. Credits, die ausdrücklich für das Folgejahr gekennzeichnet sind und vorab erworben werden, sind erst ab Beginn des jeweiligen Geschäftsjahres nutzbar. Credits 2022 gelten dementsprechend nur im Jahr 2022 für Leistungen, die im Jahr 2022 gebucht bzw. genutzt werden.
Rückwirkend sind Leistungen aus einem beendeten Kalenderjahr nicht mit Credits aus dem Folgejahr bezahlbar.

7. Verrechnung
Die Verrechnung bzw. die Bezahlung von geldwerten Leistungen kann nur innerhalb eines identischen Kundenkontos erfolgen. Creditinhaber und Leistungsinanspruchnehmer müssen identisch sein.
Eine crossover-Nutzung von Credits anderer Dritter zur Bezahlung und Verrechnung von geldwerten Leistungen ist ausgeschlossen. Dies gilt auch für verbundene Unternehmen eines Firmenverbundes, einer Unternehmensgruppe oder eines Konzerns.

8. Übertragung und Weiterverkauf
Die Übertragung von Credits ist ausgeschlossen. Eine Genehmigung zur Übertragung von Credits auf Dritte ist nur mit ausdrücklicher, schriftlicher Zustimmung der sig Media GmbH & Co. KG in Ausnahmefällen möglich.
Ein Zwischen- oder Weiterverkauf von Credits durch einen Crediterwerber an andere Dritte ist unzulässig.

9. Erfüllungsort und Gerichtsstand
Erfüllungsort und Gerichtsstand ist für alle Verträge und Streitigkeiten daraus der Sitz des Verlages, also Köln.
Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Allgemeine Geschäftsbedingungen gültig ab 01.01.2024

1. Anzeigenauftrag
Anzeigenauftrag im Sinne der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbetreibenden oder sonstigen Interessenten in einer Druckschrift zum Zweck der Verbreitung. Sämtliche Anzeigenaufträge werden ausschließlich aufgrund dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen abgewickelt. Im Falle von elektronisch übermittelten Anzeigenaufträgen kann der Text der Allgemeinen Geschäftsbedingungen auf den Computer im Internetangebot unter www.business-geomatics.com heruntergeladen und/oder ausgedruckt werden. Von diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen abweichende, entgegenstehende oder ergänzende Allgemeine Geschäftsbedingungen und/oder Vereinbarungen werden, selbst bei Kenntnis, nicht Vertragsbestandteil, es sei denn, ihrer Geltung wird ausdrücklich zugestimmt. Insbesondere führt die Unterlassung eines Widerspruchs bzw. eine unterbliebene Zurückweisung anderer AGB seitens des Verlages nicht dazu, dass die anderweitigen AGB als vereinbart gelten.

2. Unternehmer/Kunde
Kunde im Sinne dieser Geschäftsbedingungen sind natürliche oder juristische Personen oder rechtsfähige Personengesellschaften, mit denen in Geschäftsbeziehung getreten wird und die in Ausübung einer gewerblichen oder selbstständigen beruflichen Tätigkeit handeln. Der Verlag ist Verwender dieser Allgemeinen Geschäftsbestimmungen.

3. Angebote und Auftragserteilung
3.1 Alle Angebote des Verlages sind freibleibend. Mit dem Anzeigenauftrag gibt der Kunde ein Angebot zum Abschluss eines Vertrages ab. Der Vertrag kommt erst zustande, wenn der Verlag die Annahme des Angebotes ausdrücklich schriftlich durch Auftragsbestätigung erklärt. Wird ein Anzeigenauftrag auf elektronischem Wege in Auftrag gegeben, wird der Verlag den Zugang des Auftrages schriftlich bestätigen, allerdings stellt die Zugangsbestätigung noch keine verbindliche Annahme des Auftrages dar. Eine verbindliche Annahme liegt auch bei der Anzeigenaufgabe auf elektronischem Wege erst vor, wenn der Verlag die Annahme des Angebotes ausdrücklich per Auftragsbestätigung erklärt. Gleiches gilt bei mündlich (fernmündlich) erteilten Aufträgen. Auch hierbei ist erst die verbindliche Annahme durch den Versand der Auftragsbestätigung durch den Verlag erklärt.
3.2 Der Verlag ist berechtigt, das in der Beauftragung liegende Vertragsangebot des Kunden innerhalb von zwei Wochen nach Angebotsabgabe anzunehmen. Anzeigen sind im Zweifel, falls keine Ausgabenfestlegung ausdrücklich erfolgt, zur Veröffentlichung innerhalb eines Jahrgangs (Januar bis Dezember) nach Vertragsabschluss abzurufen. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird.
3.3 Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten bzw. der in Ziffer 2 genannten Frist auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen abzurufen.

4. Auftragserfüllung
Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten. Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höherer Gewalt im Risikobereich des Verlages beruht.

5. Rücktritt
Der Auftraggeber hat nur ein Recht zum Rücktritt vom Vertrag aus wichtigem Grund. Die Erklärung des Rücktritts muss spätestens eine Woche vor dem Anzeigenschlusstermin beim Verlag schriftlich oder in Textform eingegangen sein. Bei Ein-/Durchheftern und allen verbindlich zugesagten Vorzugsplätzen einschließlich Umschlag- und Sonderseitenplatzierungen akzeptiert der Verlag keinen Rücktritt aus beim Auftraggeber liegenden wichtigen Gründen.

6. Ausgabenbezogene Aufträge
6.1 Aufträge für Anzeigen und Fremdbeilagen, die erklärtermaßen ausschließlich in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift veröffentlicht werden sollen, müssen so rechtzeitig beim Verlag eingehen, dass dem Auftraggeber noch vor Anzeigenschluss mitgeteilt werden kann, wenn der Auftrag auf diese Weise nicht auszuführen ist. Rubrizierte Anzeigen werden in der jeweiligen Rubrik abgedruckt, ohne dass dies der ausdrücklichen Vereinbarung bedarf.
6.2. Textteil-Anzeigen sind Anzeigen, die mit mindestens drei Seiten an den Text und nicht an andere Anzeigen angrenzen. Anzeigen, die auf Grund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort „Anzeige“ deutlich kenntlich gemacht.

7. Auftragsablehnung
Der Verlag behält sich vor, Anzeigenaufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – und Beilagenaufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Verlages abzulehnen, wenn deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstoßen oder deren Veröffentlichung für den Verlag unzumutbar ist. Dies gilt auch für Aufträge, die bei Geschäftsstellen, Annahmestellen oder Vertretern aufgegeben werden. Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Musters der Beilage und deren Billigung bindend. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitung oder Zeitschrift erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen. Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.

8. Rechtzeitigkeit der Motivlieferung
Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglichen Ersatz an. Werden Motive und Druckunterlagen bzw. Druckdaten nicht rechtzeitig (spätestens bis zum in den jeweils gültigen Mediadaten ausgedruckten jeweiligen Druckunterlagenschlusstermin) vom Auftraggeber an den Verlag geliefert, so geht dies voll zu Lasten des Auftraggebers. Der Verlag hat in einem solchen Fall Anspruch auf vollständige Bezahlung der gebuchten Anzeige/Beilage.

9. Druckqualität und Ersatzansprüche
Der Verlag gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder bei unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder auf eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Farbliche Abweichungen sind nur dann als qualitative Beeinträchtigung anrechenbar, wenn die farbliche Widergabe im besonderen Maße von der üblichen herstellungsbedingten Farbvarianz abweicht. Lässt der Verlag eine ihm zum Abdruck einer Ersatzanzeige gestellte angemessene Frist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftrags. Der Verlag ist berechtigt, die Art der von dem Auftraggeber gewählten Nacherfüllung zu verweigern, sofern die gewählte Art der Nacherfüllung nur mit unverhältnismäßigen Kosten möglich ist und die andere Art der Nacherfüllung ohne erhebliche Nachteile für den Verbraucher bleibt.

10. Fristen
Kunden haben dem Verlag etwaige bestehende offensichtliche Mängel innerhalb einer Frist von zwei Wochen ab Abdruck der Anzeige (Erscheinungstermin) schriftlich oder in Textform anzuzeigen. Zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung der Mängelanzeige. Nach Ablauf der Zwei-Wochen-Frist ist die Geltendmachung von offensichtlichen Mängeln durch den Unternehmer ausgeschlossen.

11. Haftung des Verlages
Wählt der Kunde nach gescheiterter Nacherfüllung den Rücktritt vom Vertrag, steht ihm daneben kein Schadensersatzanspruch wegen des Mangels zu. Dies gilt nicht für Personenschäden (Schäden an Leben, Körper und Gesundheit) und Schäden nach dem Produkthaftungsgesetz, für diese Schäden haftet der Verlag nur im Fall nachgewiesener grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz. Der Schadensersatzausschluss gilt auch nicht für sonstige Schäden, die dem Kunden infolge einer vom Verlag vorsätzlich oder grob fahrlässig verübten Pflichtverletzung entstanden sind. Für vertragstypische Schäden, die dem Kunden infolge einer vom Verlag verübten wesentlichen Vertragspflichtverletzung entstanden sind, haftet der Verlag auch dann, wenn ihm oder einem seiner Erfüllungsgehilfen Fahrlässigkeit zur Last fällt. Eine wesentliche Vertragspflicht im vorgenannten Sinne ist eine solche, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertraut und vertrauen darf. Im Übrigen ist die Haftung des Verlages für leichte Fahrlässigkeit ausgeschlossen. Die Nachweispflicht obliegt alleine dem Auftraggeber.

12. Korrekturabzüge
Korrekturabzüge sind aus technischen Gründen nicht vor Drucklegung lieferbar.

13. Größenvorschriften und Formate
Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die nach Art der Anzeige übliche tatsächliche Abdruckhöhe der Berechnung zu Grunde gelegt.

14. Gültige Preise
Die angebotenen Anzeigenpreise in der jeweils gültigen Preisliste sind bindend.

15. Rechnungsstellung und Zahlungsbedingungen
Falls der Auftraggeber nicht Vorauszahlung leistet, wird die Rechnung sofort nach Veröffentlichung (Datum des Erscheinungstermins) der Anzeige übersandt. Die Zahlung der Rechnung hat ohne Abzug innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungserhalt zu erfolgen, sofern nicht auf der Rechnung etwas anderes vermerkt ist. Nach fruchtlosem Ablauf dieser Frist kommt der Kunde in Verzug. Während des Verzugs ist die Geldschuld in Höhe von 8%-Punkten über dem Basiszinssatz zu verzinsen.

16. Agenturaufträge und AE-Provisionen
Anzeigenaufträge durch eine Agentur werden in deren Namen und auf deren Rechnung angenommen. Die Werbemittler, Media- und Werbeagenturen sind verpflichtet, sich in ihren Angeboten, Verträgen und Abrechnungen mit den Werbetreibenden an die Preisliste des Verlages zu halten. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung eines laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offenstehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen. AE-Provisionen können nur nachweislich an im Auftrag eines Kunden/Mandanten agierende Werbe- und Mediaagenturen geleistet werden. 15% vom Nettoauftragswert ist die maximale Provisionshöhe, die an solche Agenturen geleistet werden kann.
Inhouseagenturen von Anzeigenkunden wird keine AE-Provision gewährt.

17. Belege
Der Verlag liefert mit der Rechnung oder mit separater Post auf Wunsch einen Anzeigenbeleg. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Verlages über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.

18. Kosten für Druckunterlagen und Datenbearbeitung
Kosten für die Anfertigung bestellter Druckvorlagen und Zeichnungen sowie für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende Änderungen in übersandten Druckdaten ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen.

19. Auflagenminderung
Aus einer Auflagenminderung kann bei einem Abschluss über mehrere Anzeigen ein Anspruch auf Preisminderung hergeleitet werden, wenn im Gesamtdurchschnitt des mit der ersten Anzeige beginnenden Insertionsjahres die in der Preisliste oder auf andere Weise genannte durchschnittliche Auflage oder – wenn eine Auflage nicht genannt ist – die durchschnittlich verkaufte (bei Fachzeitschriften gegebenenfalls die durchschnittlich tatsächlich verbreitete) Auflage des vergangenen Kalenderjahres um mehr als 25 Prozent unterschritten wird. Bei Einzelbuchungen für Anzeigen oder Beilagen in einzelnen Ausgaben entsteht erst dann ein Preisminderungsanspruch des Kunden, wenn die Auflagenhöhe einer Ausgabe im Vergleich zum Auflagendurchschnitt des letzten Quartals um 40 Prozent reduziert ist. Die Nachweispflicht über die entsprechende Auflagenreduzierung obliegt dabei alleine dem Auftraggeber. Darüber hinaus sind bei Abschlüssen Preisminderungsansprüche ausgeschlossen, wenn der Verlag dem Auftraggeber von dem Absinken der Auflage so rechtzeitig Kenntnis gegeben hat, dass dieser vor Erscheinen der Anzeige vom Vertrag zurücktreten konnte.

20. Erfüllungsort und Gerichtsstand
Erfüllungsort und Gerichtsstand ist für alle Verträge und Streitigkeiten daraus der Sitz des Verlages, also Köln.

21. Recht
Sämtliche Rechtsbeziehungen aus diesem Vertrag unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Es gelten zudem die gültigen steuerlichen- und Finanzbestimmungen der Bundesrepublik Deutschland.

22. Sonstige Bestimmungen
Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages einschließlich der Regelungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise gegen zwingendes Recht verstoßen oder aus anderen Gründen nichtig oder unwirksam sein, so bleibt die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. An die Stelle der unwirksamen Klausel tritt dann die jeweils rechtlich gültige Regelung. Etwaige Ergänzungen oder Änderungen dieser AGB haben schriftlich zu erfolgen.

23. Datenschutzerklärung
Der Auftraggeber wird hiermit gemäß Teledienstedatenschutzgesetz (TDDSG), Mediendienstestaatsvertrag (MDStV), Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) sowie sonstiger datenschutzrechtlicher Bestimmungen davon unterrichtet, dass die im Rahmen der Vertragsbeziehungen mit dem Verlag angegebenen Daten, insbesondere die im Rahmen der Auftragserteilung und -bearbeitung angegebenen personenbezogenen Daten ausschließlich zu dem Zwecke maschinenlesbar gespeichert, verarbeitet und genutzt werden, zu dem der Auftraggeber dies angegeben hat, sofern keine Einwilligung in eine andere Nutzungsart erteilt wurde sowie zum Zwecke der Abrechnung und Vergütung. Der Verlag ist berechtigt, die personenbezogenen Daten des Auftraggebers bzw. eines Interessenten im Rahmen der Auftragserteilung und -bearbeitung sowie der Verfügbarkeitsanfrage zu erheben, zu speichern und zu nutzen, soweit dies erforderlich ist, um den Auftraggeber die Inanspruchnahme der Leistungen des Verlages zu ermöglichen und eine Abrechnung vornehmen zu können. Der Auftraggeber kann jederzeit die zu seiner Person gespeicherten persönlichen Daten unentgeltlich bei dem Verlag einsehen. Der Verlag verpflichtet sich seinerseits, im Rahmen des TDDSG, MDStV, BDSG sowie der sonstigen Datenschutzbestimmungen, die ihm aus dem Vertragsverhältnis bekannt werdenden Daten des Auftraggebers, vorbehaltlich einer anderweitig erteilten Einwilligung, nur für die Erfüllung der Zwecke der Vertragsanbahnung und Vertragsabwicklung zu verwenden, das Datengeheimnis zu wahren und seine Mitarbeiter entsprechend zu verpflichten, soweit dies gesetzlich erforderlich ist.

Allgemeine Geschäftsbedingungen JobFlash gültig ab 01.01.2024

Betreiber, Rechteinhaber und Vertragspartner für Kunden des BUSINESS GEOMATICS JobFlash ist die sig Media GmbH & Co. KG, Bonner Straße 205, 50968 Köln, Deutschland. Alle Rechte sowie Änderungen bleiben ausdrücklich vorbehalten. Alle Inhalte des BUSINESS GEOMATICS JobFlash sind urheberrechtlich geschützt.

1. Stelleninserate
Ein Auftrag zur Schaltung eines Stelleninserats im Sinne der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen beinhaltet die Veröffentlichung von Stellenausschreibungen und Stellenanzeigen (kurz Inserate) unter dem Stellenportal BUSINESS GEOMATICS Job Flash (kurz BG JobFlash) unter www.business-geomatics.com inklusive der Teilveröffentlichung in der Wirtschaftszeitung für Geoinformatik – BUSINESS GEOMATICS sowie der Veröffentlichung in den Newsletterausgaben des BUSINESS GEOMATICS GeoFlash zum Zweck der Verbreitung.

Sämtliche Inserate werden ausschließlich aufgrund dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen abgewickelt. Der Text der Allgemeinen Geschäftsbedingungen kann im Internetangebot unter www.business-geomatics.com heruntergeladen und/oder ausgedruckt werden.

Auftraggeber haben die Möglichkeit, eine Onlinebuchung zur Veröffentlichung von Stelleninseraten unter ww.business-geomatics.com vorzunehmen, wodurch unmittelbar ein Vertragsabschluss erfolgt. Der Vertragsabschluss kommt mit der verbindlichen kostenpflichtigen Onlinebuchung zustande. Die Rechnungsstellung erfolgt unmittelbar nach Vertragsabschluss online/digital. Das Stelleninserat wird nach einer Prüfung durch die sig Media GmbH & Co. KG online veröffentlicht. Diese erfolgt spätestens sechs (6) Werktage nach Vertragsabschluss. Die Stellenanzeige wird zunächst in Kurzform mit Angabe des Namens der inserierenden Firma, dem Firmenlogo, dem Stellentitel und dem Stellenort in der Jobübersicht des BG JobFlash veröffentlicht. Wird das Stellenkurzangebot in der Übersichtsdarstellung angeklickt, öffnen sich die Detailbeschreibungen zu der inserierten Stelle auf einer Folgeseite. Im Anschluss erfolgt zusätzlich die Veröffentlichung in der nach erfolgter Freigabe nächstfolgenden Ausgabe der Wirtschaftszeitung für Geoinformatik BUSINESS GEOMATICS und dem BG GeoFlash.

Mit der Onlinebuchung ermächtigt der Auftraggeber, dass der von der sig Media GmbH & Co. KG beauftragte Payment-Dienstleister die fälligen Beträge von der bei der Bestellung angegebenen Bankverbindung oder der verwendeten Kreditkarte einzieht bzw. abbucht.

Sämtliche Preisangaben verstehen sich zuzüglich der bei Rechnungsstellung geltenden gesetzlichen Mehrwertsteuer. Es gilt die zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses aktuelle Preisliste, die im Internet veröffentlicht ist.

Stellenanzeigen bleiben ab dem Zeitpunkt der Online-Veröffentlichung für sechs (6) Wochen (45 Tage) im BG JobFlash sichtbar. Erfolgt keine Weiterverlängerung der Laufzeit, so wird das Inserat nach Ablauf dieses Zeitraumes gelöscht.

Von diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen abweichende, entgegenstehende oder ergänzende Allgemeine Geschäftsbedingungen und/oder Vereinbarungen werden, selbst bei Kenntnis, nicht Vertragsbestandteil, es sei denn, ihrer Geltung wird ausdrücklich zugestimmt. Insbesondere führt die Unterlassung eines Widerspruchs bzw. eine unterbliebene Zurückweisung anderer AGB seitens des Verlages nicht dazu, dass die anderweitigen AGB als vereinbart gelten.

2. Unternehmer/Kunde
Kunde im Sinne dieser Geschäftsbedingungen sind natürliche oder juristische Personen oder rechtsfähige Personengesellschaften, mit denen in Geschäftsbeziehung getreten wird und die in Ausübung einer gewerblichen oder selbstständigen beruflichen Tätigkeit handeln. Der Verlag ist Verwender dieser Allgemeinen Geschäftsbestimmungen.

3. Angebote und Auftragserteilung
Alle Angebote des Verlages sind freibleibend. Mit dem Stelleninserat gibt der Kunde ein Angebot zum Abschluss eines Vertrages ab. Der Vertrag kommt elektronisch im Rahmen des Vorgangs der Stelleninserierung unter www.business-geomatics.com zustande.

Der Verlag ist berechtigt, die Beauftragung des Kunden innerhalb von zwei Wochen abzulehnen.

4. Änderung
Die sig Media GmbH & Co. KG ist verpflichtet, auf Anforderung des Auftraggebers Änderungen kostenlos vorzunehmen, sofern dies technisch, inhaltlich und in Bezug auf den Arbeitsaufwand zumutbar ist.

Sind die Änderungswünsche schwerwiegend, wird der Auftraggeber unterrichtet und ein aufwandsabhängiges Angebot zur Änderung erstellt.

Eine vorzeitige Löschung der Anzeige ist möglich und muss durch den Auftraggeber bei der sig Media GmbH & Co. KG schriftlich oder per E-Mail veranlasst werden. Bei vorzeitiger Löschung des Stelleninserats auf Wunsch des Auftraggebers findet keine anteilige Rückerstattung der Kosten/des Kaufpreises statt.

5. Auftragserfüllung/Reklamationen
Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten. Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höherer Gewalt im Risikobereich des Verlages beruht.

Reklamationen müssen innerhalb von sechs (6) Tagen nach Onlineschaltung geltend gemacht werden. Der Auftraggeber hat in diesem Fall Anspruch auf die schnellstmögliche Beseitigung der beanstandeten Mängel.

6. Rücktritt
Der Auftraggeber hat nur ein Recht zum Rücktritt vom Vertrag aus wichtigem Grund.

7. Verantwortung für Inhalte/ Auftragsablehnung
Der Verlag behält sich vor, Stelleninserate wegen des Inhalts oder der Herkunft nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Verlages abzulehnen, wenn deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder deren Veröffentlichung für den Verlag unzumutbar ist. Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.

Der Auftraggeber ist allein verantwortlich für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit der Inhalte der Stelleninserate. Die sig Media GmbH & Co. KG ist nicht verpflichtet, Stelleninserate in Bezug auf die Beeinträchtigung der Rechte Dritter zu prüfen.

8. Haftung des Verlages
Dem Auftraggeber steht kein Schadensersatzanspruch wegen eines Mangels in der Inseratsdarstellung zu. Dies gilt nicht für Personenschäden (Schäden an Leben, Körper und Gesundheit) und Schäden nach dem Produkthaftungsgesetz, für diese Schäden haftet der Verlag nur im Fall nachgewiesener grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz. Der Schadensersatzausschluss gilt auch nicht für sonstige Schäden, die dem Kunden infolge einer vom Verlag vorsätzlich oder grob fahrlässig verübten Pflichtverletzung entstanden sind. Für vertragstypische Schäden, die dem Kunden infolge einer vom Verlag verübten wesentlichen Vertragspflichtverletzung entstanden sind, haftet der Verlag auch dann, wenn ihm oder einem seiner Erfüllungsgehilfen Fahrlässigkeit zur Last fällt. Eine wesentliche Vertragspflicht im vorgenannten Sinne ist eine solche, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertraut und vertrauen darf. Im Übrigen ist die Haftung des Verlages für leichte Fahrlässigkeit ausgeschlossen. Die Nachweispflicht des Grades der Fahrlässigkeit obliegt allein dem Auftraggeber.

9. Rechnungsstellung und Zahlungsbedingungen
Die Rechnung wird unmittelbar nach Vertragsabschluss mit der Bestätigung „jetzt kostenpflichtig bestellen“ durch den Kunden digital an die zuvor vom Auftraggeber hinterlegte E-Mail-Adresse unter Verwendung der Rechnungsadresse des Auftraggebers übersandt. Die Zahlung der Rechnung hat ohne Abzug umgehend nach Rechnungserhalt online zu erfolgen, sofern nicht auf der Rechnung etwas anderes vermerkt ist. Kommt die online Bezahlung nicht rechtsfähig zustande, ist der Verlag ermächtigt, den Auftrag abzulehnen und nicht durchzuführen.

10. Agenturaufträge und AE-Provisionen
Stelleninserate, die durch eine Agentur geschaltet werden, werden in deren Namen und auf deren Rechnung angenommen. Die Agenturen sind verpflichtet, sich in ihren Angeboten, Verträgen und Abrechnungen mit den Werbetreibenden an die Preisliste des Verlages zu halten. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung eines laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Vertragsabschlusses das Erscheinen weiterer Stelleninserate ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offenstehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen. Agentur-Provisionen werden nicht gewährt.

11. Gewährleistung
Die sig Media GmbH & Co. KG übernimmt gegenüber dem jeweiligen Auftraggeber keine Gewähr für eine bestimmte Zahl von Online-Zugriffen (oder Bewerbungen).

Das Angebot der sig Media GmbH & Co. erfolgt innerhalb der üblichen technischen Standards.
Die sig Media GmbH & Co. KG steht nicht für Fälle ein, in denen der Zugang zu den Onlinedarstellungen Daten ohne Eigenverschulden nicht verfügbar sind.

12. Erfüllungsort und Gerichtsstandt
Erfüllungsort und Gerichtsstand ist für alle Verträge und Streitigkeiten daraus der Sitz des Verlages, also Köln.

13. Recht
Sämtliche Rechtsbeziehungen aus diesem Vertrag unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Es gelten zudem die gültigen steuerlichen- und Finanzbestimmungen der Bundesrepublik Deutschland.

14. Sonstige Bestimmungen
Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages einschließlich der Regelungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise gegen zwingendes Recht verstoßen oder aus anderen Gründen nichtig oder unwirksam sein, so bleibt die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. An die Stelle der unwirksamen Klausel tritt dann die jeweils rechtlich gültige Regelung. Etwaige Ergänzungen oder Änderungen dieser AGB haben schriftlich zu erfolgen.